Der Geschäftsführer

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. E-Mail:
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: 35.0.8.1-001/008

Ansprechpartner:
Geschäftsführer Gerbrand
Hauptreferent Dr. Menzel

Durchwahl 0211 • 4587-234

11. Juni 2018

Schnellbrief 147/2018

An die
Mitgliedsstädte und -gemeinden

Rückzahlung Sanierungsgeld Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK) im Bereich Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

wir hatten Ihnen zuletzt mit Schnellbrief vom 22. März 2018 (lfd. Nr. 85/2018) aktuelle Informationen zur Rückzahlung des Sanierungsgeldes der KZVK im Bereich Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt. Bekanntlich lösen die erfolgten Rückzahlungen durch die KZVK dem Grunde nach Rückzahlungsansprüche der örtlichen Jugendhilfeträger aus. Da die Verfolgung der Ansprüche sowohl für die Katholische Kirche als auch für die Jugendämter mit einem erheblichen Aufwand verbunden ist, haben sich die Katholische Kirche, das Land und die kommunalen Spitzenverbände auf einen Vergleichsvertrag geeinigt. Dabei konnte die Geschäftsstelle erreichen, dass die katholische Seite mit 18,87 Mio. Euro ein deutlich höheres Angebot vorgelegt hat.

Mit der Thematik hatte sich auch in seiner letzten Sitzung am 12.04.2018 der Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit des Städte- und Gemeindebundes NRW beschäftigt und hierzu folgenden Beschluss gefasst:

> *„Der Ausschuss sieht in dem zwischen der Katholischen Kirche, dem Jugendministerium und den kommunalen Spitzenverbänden ausgehandelten Vergleichsvertrag zur Rückabwicklung von Sanierungsgeldzahlungen an die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK) mit einer Ausgleichssumme von 18,87 Mio. Euro, von der den Kommunen 9,435 Mio. Euro zustehen, einen sachgerechten Ausgleich der Interessenlage der Beteiligten.*
>
> *Insbesondere vor dem Hintergrund des enormen Verwaltungsaufwandes bei einer Ein-zelverfolgung der Ansprüche vor Ort empfiehlt der Ausschuss den Kommunen mit eigenem Jugendamt im Mitgliedsbereich des Städte- und Gemeindebundes NRW ausdrücklich einen Beitritt zu dem Vergleichsvertrag.“*

Entsprechend der Systematik des seinerzeit gültigen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) ist diese Summe hälftig auf Land und Kommunen zu verteilen, so dass der kommunalen Seite ein Betrag von 9,435 Mio. Euro zusteht.

Diesen Schnellbrief und weitere tagesaktuelle Informationen, Gesetzesvorlagen und -texte, Mustersatzungen und -dienstanweisungen etc. aus dem kommunalen Bereich finden Sie im kostenlosen Intranet des StGB NRW. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie im Hauptamt Ihrer Kommune .

Als **Anlage 1** übersenden wir Ihnen den Vergleichsvertrag, der zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, den Erzbistümern Köln und Paderborn sowie den Bistümern Aachen, Essen und Münster und den kommunalen Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen geschlossen worden ist. Dieser Vertrag ist inzwischen von allen Seiten unterzeichnet und damit rechtswirksam abgeschlossen worden.

Bitte beachten Sie, dass der Vergleichsvertrag nur für diejenigen Kommunen eine Bindungswirkung entfaltet, die dem Vertrag beitreten. Der Beitritt kann spätestens bis zum 30.10.2018 durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Katholischen Büro und dem jeweils zuständigen Landesjugendamt erfolgen. Ein Muster für die Erklärung des Beitritts enthält die **Anlage 2**.

Die Beitrittserklärung ist unmittelbar an das Katholische Büro, Hubertusstr. 3, 40219 Düsseldorf zu senden.

Der **Anlage 3** können Sie entnehmen, mit welchem Rückzahlungsbetrag die Kommunen mit einem eigenen Jugendamt rechnen können. Von den insgesamt 182 Jugendamtsbezirken gab es in sechs dieser Bezirke keine katholische Kindertageseinrichtung. Diese Jugendämter sind bei der Verteilung nicht berücksichtigt worden.

Die näheren Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Anlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Horst-Heinrich Gerbrand